

G. R. S. 1/2024

Niederschrift

aufgenommen anlässlich der am Freitag, dem 22. März 2024, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Kaisersdorf (Pensionistenraum), 7342 Kaisersdorf, Hauptstraße 57, stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Horst EGRESICH, Vize-Bürgermeister Andreas WELKOVITS, die Gemeinderatsmitglieder Patrick ZINIEL, Michael GIEFING, Ing. Susanne POGATS, Christian WIEDENHOFER, Gerhard SAGMEISTER, Natascha HOFFMANN, Maria SCHUNERITS, Alois PASTEKA, Martin BRANDL, Ing. Friedrich PFNEISL, Irene WAGNER, Norbert MAKSAI und Mag. phil. Antón NOTHEGGER, MSc., sowie Lukas LEITNER als Schriftführer.

Abwesend: Agron MALOKU (entschuldigt).

Der Vorsitzende, Bürgermeister Horst Egresich, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und erklärt die Gemeinderatssitzung für eröffnet. Er stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung des Gemeinderates sowie dessen Beschlussfähigkeit fest.

Das Ersatzgemeinderatsmitglied Norbert MAKSAI vertritt gemäß § 15a GemO das nicht anwesende verhinderte Gemeinderatsmitglied Agron MALOKU und ist bei dieser Gemeinderatssitzung stimmberechtigt.

Mit der Beglaubigung des Protokolles werden die Gemeinderatsmitglieder Gerhard SAGMEISTER und Ing. Friedrich PFNEISL betraut.

Nachdem gegen das letzte Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 14. Dezember 2023 keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Bürgermeister dieses Protokoll mit der vorgelegten Fassung als genehmigt.

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Prüfungsausschusses.
2. Diverse Personalangelegenheiten (nicht öffentlich).
3. Behandlung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2023.
4. Verordnungen zur Einhebung von Gemeindeabgaben für das Finanzjahr 2024, gem. Finanzausgleichsgesetz 2024 - FAG 2024, BGBl. Nr. 168/2023.
(4.a. Hundeabgabe; 4.b. Abfallbehandlungsabgabe; 4.c. Hebesätze für die Grundsteuer; 4.d. Kanalbenützungsgebühr; 4.e. Friedhofsgebühren)
5. Mäharbeiten für das Jahr 2024.
6. Gebührenbremse – Zweckzuschuss.
7. Erledigungsschreiben – Nachtragsvoranschlag 2023.
8. Erledigungsschreiben – Voranschlag 2024.
9. Antrag der SPÖ-Fraktion vom 12.03.2024: „Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Bgld. Müllverband – Annahme des Anbots des Landes Burgenland.“
10. Antrag der ÖVP-Fraktion vom 11.03.2024: „Verleihung des Ehrenrings der Gemeinde Kaisersdorf an Frau Gerti Herz für ihre besondere soziale Handlung „eine Million Schilling“ für die St. Anna Kinderkrebsforschung zu sammeln und Spenden. Lt. § 13 Abs.1 der Bgld. GemO.“
11. Allfälliges.

Ad Punkt 1.) Der Obmann des Prüfungsausschusses Ing. Friedrich PFNEISL berichtet über die am 18.03.2024 durchgeführte Prüfungsausschusssitzung. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Ad Punkt 2.) Siehe Protokoll „nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen“.

Ad Punkt 3.) Der Bürgermeister teilt mit, dass der Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 durch zwei Wochen in der Zeit vom 28.02.2024 – 13.03.2024 im Gemeindeamt Kaisersdorf zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Jeder Gemeinderatspartei wurde am 29.02.2024 eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2023 zugestellt. Der Bürgermeister erläutert den Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Kaisersdorf.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass in der Gemeindevorstandssitzung am 12.03.2024 u.a. der Rechnungsabschluss 2023 und aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Zeiten die finanzielle Lage und Entwicklung der Gemeinde Kaisersdorf analysiert und besprochen wurde. Dies wird im Gemeinderat ebenfalls ausführlich besprochen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 14 ja-Stimmen (Horst EGRESICH, Andreas WELKOVITS, Patrick ZINIEL, Michael GIEFING, Ing. Susanne POGATS, Gerhard SAGMEISTER, Christian WIEDENHOFER, Natascha HOFFMANN, Alois PASTEKA, Maria SCHUNERITS, Martin BRANDL, Ing. Friedrich PFNEISL, Irene WAGNER und Norbert MAKSAI) und 1 nein-Stimme (Mag. phil. Antón NOTHEGGER), den Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Kaisersdorf in der vorliegenden Form wie folgt:

Ergebnishaushalt: SA0 Nettoergebnis: - € 137.005,82

Finanzierungshaushalt: Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: - € 29.208,12

Vermögenshaushalt: Summe der Aktiva und Passiva: € 2.883.633,93
Nettovermögen: € 1.890.764,45

Liquide Mittel zum 31.12.2023: € 310.025,01

Der Rechnungsabschluss 2023 ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

Ad Punkt 4.) Der Bürgermeister teilt mit, dass das Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, i.d.g.F. mit 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Es sind somit sämtliche Verordnungen zur Einhebung von Gemeindeabgaben und Gebühren, in denen Bezug auf das FAG 2024 genommen wird, rückwirkend per 01.01.2024 neu zu beschließen. Die Höhe der Gemeindeabgaben und Gebühren bleibt unverändert.

Ad Punkt 4.a.) Der Bürgermeister verweist auf das FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, i.d.g.F. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 15 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied) die beigelegte Verordnung (Beilage A) über die Ausschreibung einer Hundeabgabe laut dem Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl. I Nr.: 168/2023, in der geltenden Fassung.

Ad Punkt 4.b.) Der Bürgermeister verweist auf das FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, i.d.g.F. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 15 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied) die beigelegte

Verordnung (Beilage B) über die Benützung der Einrichtungen der öffentlichen Müllbeseitigung (Abfallbehandlungsabgabe) laut dem Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl. I Nr.: 168/2023, in der geltenden Fassung.

Ad Punkt 4.c.) Der Bürgermeister verweist auf das FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, i.d.g.F. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 15 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied) die beigelegte Verordnung (Beilage C) über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer laut dem Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl. I Nr.: 168/2023, in der geltenden Fassung.

Ad Punkt 4.d.) Der Bürgermeister verweist auf das FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, i.d.g.F. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 15 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied) die beigelegte Verordnung (Beilage D) über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr laut dem Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl. I Nr.: 168/2023, in der geltenden Fassung.

Ad Punkt 4.e.) Der Bürgermeister verweist auf das FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, i.d.g.F. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 15 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied) die beigelegte Verordnung (Beilage E) über die Ausschreibung der Einhebung von Friedhofsgebühren laut dem Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl. I Nr.: 168/2023, in der geltenden Fassung.

Ad Punkt 5.) Der Bürgermeister berichtet, dass sich Anton Lounek ~~sich~~ bereit erklärt hat, die Mäharbeiten auch im Jahr 2024 durchzuführen. Herr Lounek hat den Pauschalpreis im Angebot für die Mäharbeiten für das Jahr 2024 um € 2.500,00 (inkl. MWSt.) erhöht. Der Garten der Liegenschaft „Haus der Begegnung“, Hauptstraße 43, wird in der Vereinbarung bei den zu mähenden Flächen ergänzt. Weiters wird festgehalten, dass im Jahr 2025, laut Herrn Lounek, keine Erhöhung des Pauschalpreises erfolgen wird. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 15 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied), dass die Mäharbeiten für die Jahre 2024 und 2025 wieder durch die Firma Lounek Hausservice GmbH, gemäß beigelegter Vereinbarung (Beilage F), erledigt werden sollen.

Ad Punkt 6.) Der Bürgermeister berichtet, dass der Bund den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (§ 16 Abs.1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016) für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr im Jahr 2024 gewährt hat. Er verweist auf die Richtlinien des Landes Burgenland, bezüglich Auf- und Verteilung des den Gemeinden zustehenden Zweckzuschusses. Die Verteilung der Mittel auf die Gemeinden richtet sich nach der Volkszahl (HWS zum Stichtag: 31.10.2021). Die Gemeinde Kaisersdorf hat demnach einen Zuschuss in Höhe von € 10.085,- erhalten. Über die konkrete Verwendung (in einem oder mehreren Gebührenhaushalten) bzw. die konkrete Verteilung der Mittel in den zur Anwendung kommenden Gebührenhaushalten (Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallbeseitigung) hat im Vorhinein eine Beschlussfassung im Gemeinderat zu erfolgen. Folgende Möglichkeiten der Senkung der Benützungsgebühren kommen in Betracht:

- a) Gewährung einer (aus dem Zweckzuschuss finanzierten) Förderung in Form eines Guthabens für die Abgabenschuldner,

b) Reduktion der Höhe der verordneten Gebühr durch Verwendung des Zuschusses als Einnahme im jeweiligen Gebührenhaushalt (3 Möglichkeiten: bereits verordnete Gebühren werden gesenkt; Erhöhung wird gar nicht durchgeführt; Gebühren werden erhöht, aber nicht in der ursprünglich vorgesehenen Höhe)

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 15 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied), den gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. Nr. 122/2023 gewährten Zuschuss im Gebührenhaushalt „851 – Beseitigung von Abwasser“ zu verwenden.

Die Mittel sollen als Einnahme im Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ verwendet werden, sodass die ursprünglich geplante Gebührenerhöhung in Höhe von € 0,95 netto (€ 1,05 inkl. 10 % USt.) nicht in vollem Umfang erfolgen musste. Der Bürgermeister verweist auf die in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023 beschlossene Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsg Gebühr, in der die Höhe der Kanalbenützungsg Gebühr ab dem 01.01.2024 mit € 0,85 netto (€ 0,94 inkl. 10 % USt.) festgesetzt wurde und das Berechnungsblatt (siehe Beilage G). Anhand des Berechnungsblattes ist ersichtlich, dass das doppelte Jahreserfordernis (Obergrenze für Gebühreneinnahmen) unter Berücksichtigung des erhaltenen Zweckzuschusses nicht erreicht wird.

Weiters wird festgehalten, dass die Mitteilung an die Gemeindegänger über die Verwendung des Zweckzuschusses im Zuge der nächsten Abgabenvorschreibung (Rechnung) erfolgen soll.

Ad Punkt 7.) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Erledigungsschreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 17.01.2024, Zahl: A2/G.KAISER-10018-5-2024, bezüglich „Gemeinde Kaisersdorf, 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023“ zur Kenntnis.

Ad Punkt 8.) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Erledigungsschreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 21.02.2024, Zahl: 2024-004.186-1/2, bezüglich „Gemeinde Kaisersdorf, Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024“ zur Kenntnis.

Ad Punkt 9.) Der Bürgermeister verliest den Antrag der SPÖ-Fraktion, bezüglich „Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Bgld. Müllverband – Annahmen des Anbots des Landes Burgenland.“ Der Vize-Bürgermeister Andreas Welkovits erläutert den Antrag ausführlich.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat mit 11 ja-Stimmen (Horst EGRESICH, Andreas WELKOVITS, Patrick ZINIEL, Michael GIEFING, Ing. Susanne POGATS, Gerhard SAGMEISTER, Christian WIEDENHOFER, Natascha HOFFMANN, Alois PASTEKA, Maria SCHUNERITS und Mag. phil. Antón NOTHEGGER) und 4 nein-Stimmen (Martin BRANDL, Ing. Friedrich PFNEISL, Irene WAGNER und Norbert MAKSAI) folgendes:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kaisersdorf fordert den Bürgermeister auf, bei einer Sitzung der Verbandsversammlung des BMVs für die Annahme des Anbots der Bgld. Landesregierung zu stimmen.

Landesregierung zu stimmen.

2. In weiterer Folge fordert der Gemeinderat der Gemeinde Kaisersdorf, dass umgehend Verhandlungen mit der Bgld. Landesregierung durch die Gemeindevertretungen (Gemeindevertreterverband, Gemeindebund und Städtebund) wieder aufgenommen werden sollen, um

- eine Übereinkunft mit dem Land abzuschließen, um dieses Angebot samt erhöhter Personalkostenförderung in der Elementarpädagogik mit dem Land zu finalisieren und
- die Leistungen des BMV's in der Landesholding abzusichern, eine gleiche Versorgung bei landesweit einheitlichen Tarifen für alle Haushalte zu gewährleisten sowie

- eine kostenlose Übernahme der Sperrmüllentsorgung samt Erhaltung der örtlichen Altstoffsammelzentren abzusichern.

Ad Punkt 10.) Der Bürgermeister verliest den Antrag der ÖVP-Fraktion, bezüglich „Verleihung des Ehrenrings der Gemeinde Kaisersdorf an Frau Gerti Herz für ihre besondere soziale Handlung „eine Million Schilling“ für die St. Anna Kinderkrebsforschung zu sammeln und Spenden. Lt. § 13 Abs1 der Bgld. GemO“.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 15 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied), dass vor Vergabe des Ehrenrings in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den Gemeinderatsmitgliedern Martin BRANDL, Ing. Friedrich PFNEISL, Ing. Susanne POGATS, Andreas WELKOVITS, Gerhard SAGMEISTER und Horst EGRESICH, Richtlinien zur Vergabe eines Ehrenrings erstellt werden sollen. Nach Erstellung der Richtlinien sollen diese vom Gemeinderat beschlossen werden und sodann dieser Tagesordnungspunkt erneut bei der nächsten Gemeinderatssitzung im Juni 2024 behandelt werden.

Ad Punkt 11.a.) Bürgermeister Horst EGRESICH: Baulandmobilisierungsabgabe – Grundzusammenlegungsverfahren, Baulandmobilisierungsvereinbarungen, ...

b.) Bürgermeister Horst EGRESICH: Bildung einer Projektgruppe für das „Haus der Begegnung“, Hauptstraße 43; Projektgruppe: Ing. Susanne Pogats, Gerhard Sagmeister, Alois Pasteka, Patrick Ziniel, Ing. Wolfgang Halbauer, Michael Giefing, Agron Maloku, Martin Brandl, Norbert Maksai; Die erste Besprechung findet am 05.04.2024 um 20:00 Uhr statt.

c.) Bürgermeister Horst EGRESICH: Bestellung zu Totenbeschauer-Stellvertreter der Ärzte im Bezirk Oberpullendorf.

d.) Bürgermeister Horst EGRESICH: Flurreinigung am 13.04.2024.

e.) Bürgermeister Horst EGRESICH: Erste-Hilfe-Grundkurs (16h) am 01.06. und 08.06.2024, jeweils von 08:00 bis 16:30 Uhr – Gesamtkosten: € 1.210,50 übernimmt Gemeinde; neben Gemeindebedienstete (speziell Badkassiere) sollen vorrangig Vereinsmitglieder teilnehmen; max. Teilnehmeranzahl: 16 Personen.

f.) Bürgermeister Horst EGRESICH: Spendenaufruf der Volkshilfe für Familie Kulterer.

g.) Bürgermeister Horst EGRESICH: EU-Wahl am 09.06.2024.

h.) Der Bürgermeister gibt gemäß § 38 (1a) GemO den voraussichtlichen Termin der nächsten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat bekannt: Gemeindeamt Kaisersdorf, 7342 Kaisersdorf, Hauptstraße 57, Ende Juni 2024.

Schluss der Sitzung: 20:25 Uhr

v.g.g.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: